

Schwyz, 13. Januar 2021

Polizeieinsatz in Unteriberg

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 42/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. Dezember 2020 hat Kantonsrat Oliver Flühler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Aus der Presse ist zu entnehmen: «Am Samstag 12. Dezember gegen 22 Uhr ist eine Polizeipatrouille in der Industrie Unteriberg auf eine Party mit rund 80 Personen aufmerksam geworden. Rund die Hälfte der Teilnehmenden liess sich offensichtlich nicht wegweisen. Mit den daraufhin aufgebotenen Ordnungsdienstkräften wurde die Party anschliessend aufgelöst und alle Personen kontrolliert».

Fragen:

1. Wurden die 80 Personen aufgefordert, sich umgehend einem Corona-Test zu unterziehen?
2. Wenn ja: welche Erkenntnisse können daraus gezogen werden, d.h. bei wie vielen Personen wurde ein positives Testresultat festgestellt?
3. Wenn nein: wieso wurden diese Personen nicht aufgefordert, sich umgehend testen lassen? Fehlt dazu eine gesetzliche Grundlage?

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wurden die 80 Personen aufgefordert, sich umgehend einem Corona-Test zu unterziehen?

Nein. Eine systematische Anordnung von Massentests ist nicht zulässig. Gemäss Art. 32 i.V.m. Art. 36 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012 (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101) kann eine Person lediglich dann verpflichtet werden, sich ärztlich untersuchen und sich Proben entnehmen zu lassen, wenn sie krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet. In einem solchen Fall könnte somit auch ein Corona-Test von der zuständigen kantonalen Behörde zwangsweise durchgesetzt werden. Ohne konkreten Hinweise, dass eine Person zumindest ansteckungsverdächtig sein könnte, darf keine Anordnung zur ärztlichen Untersuchung erlassen werden. Dies ergibt sich auch dem Gebot der Verhältnismässigkeit. Da im vorliegenden Fall in Unteriberg diese Voraussetzungen nicht erfüllt waren, konnte und wurde auch keine systematische Corona-Testung gegenüber den anwesenden Personen in Betracht gezogen respektive durchgeführt.

2.2 Wenn ja: welche Erkenntnisse können daraus gezogen werden, d.h. bei wie vielen Personen wurde ein positives Testresultat festgestellt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine entsprechende Testung durchgeführt wurde.

2.3 Wenn nein: wieso wurden diese Personen nicht aufgefordert, sich umgehend testen lassen? Fehlt dazu eine gesetzliche Grundlage?

Es kann diesbezüglich auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1 vorstehend verwiesen werden.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

Herbert Huwiler, Regierungsrat

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat; Kommunikationsbeauftragter); Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei; Medien.

Zustellung an die Medien: 13. Januar 2021